

PROTOKOLL der 44. ordentlichen Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon

vom 11. April 2017, 09:30 — 11:32 Uhr
Kultur- und Kongresszentrum Luzern

Herr Prof. Dr. Michael Süss, Präsident des Verwaltungsrats, eröffnet um 9.30 Uhr die 44. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon. Er begrüsst die Anwesenden und übernimmt den Vorsitz.

Er weist die versammelten Aktionärinnen und Aktionäre in englischer Sprache darauf hin, dass für eine englische Simultanübersetzung Kopfhörer an den Helpdesks an beiden Seiten des Saals erhältlich sind und dass dafür Kanal 2 ausgewählt werden muss.

Der Vorsitzende stellt die Personen vor, die neben ihm auf dem Podium Platz genommen haben. Es sind dies, vom Publikum aus gesehen, von links nach rechts: Jürg Fedier, CFO, Dr. Roland Fischer, CEO, sowie Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats.

Sodann begrüsst der Vorsitzende die im Saal anwesenden weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats. Es sind dies: Gerhard Pegam, Vizepräsident des Verwaltungsrats, Dr. Jean Botti, Herr David Metzger und Herr Alexey Moskov.

Des Weiteren begrüsst der Vorsitzende das zur Neuwahl vorgeschlagene Verwaltungsratsmitglied, Herrn Geoffery Merszei. Speziell begrüsst der Vorsitzende schliesslich die der Versammlung beiwohnenden Lehrlinge des Oerlikon Konzerns.

Informationsteil:

Bezüglich der Erläuterungen zum Geschäftsjahr 2016, welche aus den Berichten des Verwaltungsratspräsidenten (Prof. Dr. Michael Süss), des CEO (Dr. Roland Fischer) und des CFO (Jürg Fedier) bestehen, wird auf die Beilagen zu diesem Protokoll verwiesen. Die Präsentation zum Bericht des CFO (Jürg Fedier) sowie die Reden des Managements sind auf der Website aufgeschaltet.

Statutarischer Teil:

I. Konstituierung und Feststellungen

Der Vorsitzende stellt aufgrund seiner Leitungsbefugnis Folgendes fest:

- Wortmeldungen sind am Wortmeldeschalter anzumelden.
- Fragen, die den zeitlichen Rahmen der Generalversammlung sprengen, können nur nach der Generalversammlung beantwortet werden.
- Abstimmungen und Wahlen werden heute elektronisch durchgeführt.
- Zur heutigen 44. ordentlichen Generalversammlung ist gemäss den gesetzlichen und statutarischen Bestimmungen eingeladen worden. Die Publikation der Einladung im Schweizerischen Handelsamtsblatt SHAB erfolgte am 21. März 2017. Alle bis am 3. April 2017 im Aktienregister eingetragenen Aktionäre wurden mittels per Post zugestellter persönlicher Einladung über die Generalversammlung orientiert.
- Es sind weder Traktandierungsbegehren gemäss Art. 699 Abs. 3 OR und Art. 12 der Statuten, noch Aktionärsanträge zu den traktandierten Gegenständen eingegangen.
- Als Protokollführer amtiert Dr. Wolfgang Niggli, Sekretär des Verwaltungsrats. Das Protokoll der letztjährigen ordentlichen Generalversammlung vom 5. April 2016 liegt auf dem Podium auf.
- Als Stimmzähler amtiert Herr Peter Zumkehr (UBS AG), Herr Alberto Pepe (FFCC3 AG) und Herr Rechtsanwalt Dr. iur. Benjamin Schumacher (Nater Dallafior Rechtsanwälte AG).
- Die Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist heute durch Herrn Stefan Räbsamen und Frau Blazenska Kovacs-Vujevic vertreten.
- Als unabhängiger Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR und Art. 30 Abs. 1 VegüV amtiert die Proxy Voting Services GmbH, vertreten durch Herrn Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach.

Gestützt auf die Präsenzmeldung der Stimmzähler stellt der Vorsitzende folgende Präsenz fest: An der heutigen 44. ordentlichen Generalversammlung sind 295 Aktionäre anwesend. Vom gesamten Aktienkapital von CHF 339'758'576, eingeteilt in 339'758'576 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 1.00, sind vertreten:

- a) durch Aktionäre oder deren Vertreter: 141'172'064 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 141'172'064;
- b) durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter im Sinne von Art. 689c OR: 107'384'433 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 107'384'433.

Es sind somit insgesamt 248'556'497 Aktien mit einem Gesamtnennwert von CHF 248'556'497 vertreten, was 73.16 % der ausgegebenen Titel bzw. des Aktienkapitals entspricht. Aktien, die von der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehalten werden, sind nicht stimmberechtigt und deshalb auch nicht vertreten. Das absolute Mehr beträgt demnach 124'278'249 Stimmen beziehungsweise in Aktiennennwerten CHF 124'278'249.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass für die Traktanden dieser Generalversammlung keine qualifizierten Quoren erforderlich sind und daher für die Beschlussfassung gemäss Art. 18 der Statuten die absolute Mehrheit der vertretenen Aktienstimmen ausreicht.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die heutige ordentliche Generalversammlung ordnungsgemäss konstituiert und für alle vorliegenden Traktanden verhandlungs- und beschlussfähig ist.

Gegen die vorerwähnten Feststellungen des Vorsitzenden werden keine Einwendungen geltend gemacht.

II. Traktanden der 44. ordentlichen Generalversammlung

Traktandum 1: Genehmigung des Geschäftsberichts 2016

Der Vorsitzende stellt fest:

- Es liegen Exemplare des Geschäftsberichts 2016, der den Jahresbericht, die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon sowie die Konzernrechnung umfasst, beim Eingang auf.
- Der Jahresbericht des Konzerns ist auf den Seiten 28 bis 31 des Geschäftsberichts abgedruckt.
- Die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon findet sich auf den Seiten 135 bis 143 des Geschäftsberichts.
- Die Konzernrechnung ist auf den Seiten 74 bis 129 des Geschäftsberichts zu finden.
- Der schriftliche Bericht der Revisionsstelle ist auf den Seiten 144 und 145 des Geschäftsberichts abgedruckt, der Konzernprüfungsbericht auf den Seiten 130 bis 133. Die Vertreter der Revisionsstelle haben bestätigt, dass sie ihrem schriftlichen Bericht nichts beizufügen haben.
- Die PricewaterhouseCoopers AG empfiehlt, sowohl die Jahresrechnung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon als auch die Konzernrechnung zu genehmigen.
- Auf Frage des Vorsitzenden wird keine Verlesung des Berichts der Revisionsstelle gewünscht.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 1.

Herr Timo Rager aus Herznach ergreift das Wort zu Traktandum 1. Herr Rager führt aus, dass die additive Fertigung als Zukunftsthema sehr betont wurde und fragt nach, wie die Ziele der OC Oerlikon in diesem Bereich genau aussehen. Insbesondere möchte er wissen, ob die Absicht besteht, mit dem bestehenden Know-how und Techniken zusätzliche Dienstleistungen zu erbringen, oder ob die Technologie weiterentwickelt werden soll. Ergänzend fragt er nach, an welchen Standorten diese Arbeiten vorgenommen werden.

Der Vorsitzende führt dazu aus, dass OC Oerlikon mit der Oberflächentechnik bereits im 3D-Prozess tätig ist. Wenn mittels metallischer Beschichtungen Materialien miteinander verbunden werden, muss die Oberfläche verändert werden. Es ist nicht das Ziel, geometrische Veränderungen vorzunehmen, wie dies im 3D-Prozess grundsätzlich der Fall ist. Der Ansatz von Oerlikon ist es, von der Materialseite einerseits bis zur Oberflächenveredelung andererseits den Prozess komplett abzubilden, aber nicht alles selber zu machen. Für den Bau von Druckern oder Lasern wird auf Kooperationen und Partnerschaften gesetzt. OC Oerlikon soll kein reiner Teilelieferant werden, da der Teilepreis als solcher oftmals nicht wettbewerbsfähig ist. Das Ziel von OC Oerlikon ist es, durch die Integration von Funktionen oder auch von Bauteilen in einem gedruckten neuen Bauteil andere Lösungsansätze liefern zu können und zu diesem Zweck bereits im Entwicklungsprozess mit den Kunden zusammenzuarbeiten (so wie dies bereits heute bei der Beschichtung gehandhabt wird).

Zu den Standorten erklärt der Vorsitzende, dass diese Arbeiten an den heute bestehenden Standorten der Oerlikon Metco und der Oerlikon Balzers ausgeführt werden sollen. Zusätzlich wird zurzeit in Michigan ein neuer Atomizer für Materialien gebaut und in North Carolina eine Fabrik errichtet, da hier grosses Kundenpotenzial besteht. Ebenso wird im Raum München ein Fertigungs- und Entwicklungsstandort aufgebaut, da es hier eine extrem hohe Industriedichte gibt. Dieser Raum weist einerseits eine Vielzahl an potenziellen Kunden auf und umfasst andererseits viele Technologiebetriebe, mit welchen bereits heute zusammengearbeitet wird. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass im Raum Deutschland, Österreich und Schweiz eine starke Fragmentierung von vielen Aktivitäten im Bereich der additiven Fertigung besteht und durch eine gewisse Bündelung weitere Vorteile erhofft werden.

Der Vorsitzende erkundigt sich, ob die Frage damit beantwortet ist. Dies ist der Fall. Der Vorsitzende übergibt das Wort an Herrn Xaver Moser.

Herr Xaver Moser aus Luzern ergreift das Wort. Er lobt die OC Oerlikon für die fokussierte Vorgehensweise und die klare Strategie. Er schätzt die Kontinuität im Verwaltungsrat, welche ihm sehr wichtig ist. Seine Frage betrifft die Bilanz. Herr Moser führt aus, dass die Bilanz einen Goodwill von über CHF 1'000'000'000 ausweist. Er weist darauf hin, dass dies weit mehr als ein Viertel der Bilanzsumme ist. Der Prozentsatz habe sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert. Er erklärt, dass "Goodwill" guter Wille bedeutet und richtet seine Frage direkt an Herrn Fedier. Er möchte wissen, was mit den Zahlen des Goodwills passieren würde, wenn daraus plötzlich ein "Badwill" würde. Er fragt, wie sich dieser Betrag zusammensetzt und ob er gerechtfertigt ist.

Herr Fedier bedankt sich bei Herrn Moser für die Frage. Er führt aus, dass dies aus der Tabelle im Geschäftsbericht auf Seite 102 ersichtlich ist. Der reine Goodwill beträgt CHF 495'000'000 und resultiert aus der Akquisition von Metco, welche vor gut zwei Jahren getätigt wurde. Die CHF 1'000'000'000, welche von Herrn Moser angesprochen wurden, resultieren zusätzlich aus immateriellen Vermögenswerten, beispielsweise Markenrechten aus anderen Geschäftsbereichen, in der Höhe von etwa CHF 212'000'000 sowie Verfahrensrechten und Kundenbeziehungen von etwa CHF 385'000'000. Zur Frage betreffend "Badwill" führt Herr Fedier aus, dass der Konzern eine sehr solide Basis hat. Der Konzern fokussiert sich weiterhin auf seine Kernkompetenzen und Stärken, speziell im Bereich Oberflächenbeschichtung und Materialwirtschaft. Herr Fedier rechnet aufgrund des guten Geschäftsergebnisses und der Erwartungen nicht mit einem Badwill.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schliesst der Vorsitzende die Diskussion und weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Geschäftsberichts 2016.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Der Geschäftsbericht 2016 wurde mit 99.89% Ja-Stimmen, 0.06% Nein-Stimmen und 0.05% Enthaltungen genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Geschäftsbericht 2016 genehmigt worden ist.

Traktandum 2: Verwendung des Bilanzgewinns 2016 und Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Traktandum 2.1: Verwendung des Bilanzgewinns 2016

Der Vorsitzende führt aus, dass der Bilanzgewinn 2016 der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon CHF 562'824'897 beträgt. Er resultiert aus einem Vortrag aus dem Vorjahr von CHF 501'991'274, einem Verlust auf eigenen Aktien von CHF 178'318 und dem Jahresgewinn 2016 von CHF 61'011'941.

Der Verwaltungsrat beantragt, den gesamten Bilanzgewinn von CHF 562'824'897 auf neue Rechnung vorzutragen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.1. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Bilanzgewinn 2016 im Betrag von CHF 562'824'897 auf neue Rechnung vorzutragen, wurde mit 99.90% Ja-Stimmen, 0.06% Nein-Stimmen und 0.04% Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Verwendung des Bilanzgewinns 2016 genehmigt worden ist. Damit wird der Bilanzgewinn 2016 auf neue Rechnung vorgetragen.

Traktandum 2.2: Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven

Der Vorsitzende führt aus, dass das Kapitaleinlageprinzip es erlaubt, Reserven aus Kapitaleinlagen verrechnungssteuerfrei auszuschütten. Solche Ausschüttungen sind für Aktionäre mit Wohnsitz in der Schweiz, welche die Aktien im Privatvermögen halten, grundsätzlich von der Einkommenssteuer befreit.

Der Verwaltungsrat hat beschlossen, der Generalversammlung die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 pro Aktie zu beantragen. Unter Berücksichtigung der Tatsache, dass die durch die OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon gehaltenen eigenen Aktien nicht dividendenberechtigt sind, würde dies zu einer Ausschüttung von Dividenden in der Höhe von insgesamt rund CHF 103'000'000 führen.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 pro dividendenberechtigte Aktie zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 2.2.

Herr Timo Rager aus Herznach ergreift das Wort. Herr Rager hat eine Frage zur Berechnung der Ausschüttungsquote. Er führt aus, dass der Gewinn im Vorjahr CHF 388'000'000 betrug, das Jahresergebnis bei CHF 61'000'000 lag und nun ungefähr CHF 100'000'000 ausgeschüttet werden. Gleichzeitig ist die Rede von einer Ausschüttungsquote von 97%. Er bittet um genauere Erläuterung dieser Zahl.

Herr Fedier bedankt sich bei Herrn Rager für die Frage. Er erklärt, dass sich die Ausschüttungsquote anhand des Ergebnisses der fortgeführten Aktivitäten berechnet. Gemäss Erfolgsrechnung beträgt das Ergebnis aus fortgeführten Aktivitäten CHF 82'000'000. Die Ergebnisse der nicht-fortgeführten Aktivitäten sind darin nicht enthalten. Diese belaufen sich durch den Verkauf von Leybold Vacuum auf

ungefähr CHF 306'000'000. Zudem werden auf der operativen Ebene nicht-cash-wirksame Belastungen durch Abschreibungen auf immateriellen Werten abgezogen. Das ergibt eine Netto-Ausschüttungsquote von 97%. Er führt aus, dass die Ausschüttungsquote von OC Oerlikon dieses Jahr über der eigentlichen Dividenden-Politik liegt und der Verwaltungsrat entschieden hat, die Aktionäre einerseits am operativen Ergebnis und andererseits an den Gewinnen aus der Veräusserung des Vacuum-Geschäfts teilhaben zu lassen. Dies widerspiegelt sich in den CHF 0.30.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 2.2 und weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 auf dividendenberechtigten Aktien zu genehmigen, wurde mit 99.90 Ja-Stimmen, 0.06% Nein-Stimmen und 0.04% Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Ausschüttung einer Dividende aus Kapitaleinlagereserven von CHF 0.30 pro dividendenberechtigte Aktie genehmigt worden ist.

Traktandum 3: Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats (ausgenommen Hr. Hans Ziegler) und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2016

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass Herr Ziegler während seiner Amtszeit zurückgetreten ist, da zurzeit Untersuchungen gegen ihn laufen. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat entschieden, dass ihm die Entlastung vorerst nicht erteilt werden soll.

Weiter weist der Vorsitzende darauf hin, dass bei diesem Traktandum Personen, die in irgendeiner Weise an der Geschäftsführung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon beteiligt waren, nicht stimmberechtigt sind. Die Stimmgeräte der betreffenden Personen wurden entsprechend programmiert, so dass für dieses Traktandum keine Stimmabgabe möglich ist. Die Anzahl der vertretenen Stimmen im Saal ist entsprechend reduziert.

Der Vorsitzende beantragt namens des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats (ausgenommen Herr Hans Ziegler) und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen.

Der Vorsitzende eröffnet dazu die Diskussion. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Mitgliedern des Verwaltungsrats (ausgenommen Herr Hans Ziegler) und der Geschäftsleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 zu erteilen, wurde mit 99.20% Ja-Stimmen, 0.67% Nein-Stimmen und 0.13% Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass den Mitgliedern des Verwaltungsrats (ausgenommen Herr Hans Ziegler) und der Konzernleitung die Entlastung für das Geschäftsjahr 2016 erteilt wurde.

Traktandum 4: Wahlen in den Verwaltungsrat

Der Vorsitzende teilt mit, dass gemäss Gesetz die Generalversammlung jährlich den Präsidenten des Verwaltungsrats sowie alle Mitglieder des Verwaltungsrats wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass sämtliche Verwaltungsratsmitglieder für eine Wiederwahl zur Verfügung stehen.

Der Vorsitzende beantragt namens des Verwaltungsrats die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Verwaltungsratspräsident sowie der Herren Dr. Jean Botti, David Metzger, Alexey Moskov und Gerhard Pegam als Mitglieder des Verwaltungsrats.

Des Weiteren beantragt der Vorsitzende namens des Verwaltungsrats als Ersatz für den zurückgetretenen Hans Ziegler die Neuwahl von Herrn Geoffery Merszei als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 4.1: Wiederwahlen

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass jedes Mitglied einzeln gewählt wird. Die Abstimmungsergebnisse werden alle gemeinsam am Schluss der Abstimmungen zu diesem Traktandum bekannt gegeben.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wiederwahlen.

Frau Jennifer Allerton aus Horw, Aktionärin, ergreift das Wort in Englisch. Sie fragt nach der Begründung für die fehlende Diversität im Verwaltungsrat.

Der Vorsitzende führt in englischer Sprache aus, dass die Verwaltungsratsmitglieder entsprechend den Anforderungen der Aufgaben ausgesucht werden. Er ergänzt, dass der Verwaltungsrat international breit abgestützt ist. Die fehlende Diversität betreffend Geschlecht oder Hautfarbe ist so zu erklären, dass die Mitglieder nach benötigter Funktion ausgesucht werden. Es gab keinen Grund, die bestehenden Verwaltungsratsmitglieder auszuwechseln. Es gab auch schon weibliche Mitglieder. Aber der Fokus liegt immer darauf, die bestmögliche Wahl für ein Verwaltungsratsmitglied zu treffen, dabei spielt weder die Nationalität noch das Geschlecht eine Rolle.

Herr Leon Maître aus Allschwil ergreift das Wort. Er möchte wissen, warum die Entlastung von Herrn Ziegler nicht traktandiert wurde.

Der Vorsitzende erklärt, dass gegen Herrn Ziegler ein Verfahren hängig ist, dessen Ausgang gänzlich ungewiss ist. Aus diesem Grund hat der Verwaltungsrat in Absprache mit Rechtsberatern entschieden, vorerst auf die Entlastung zu verzichten und das Ende des Verfahrens abzuwarten.

Nachdem das Wort nicht weiter gewünscht wird, schliesst der Vorsitzende die Diskussion zu Traktandum 4.1 und weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Traktandum 4.1.1: Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende seine Wiederwahl als Verwaltungsratspräsident.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Traktandum 4.1.2: Wiederwahl von Dr. Jean Botti

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende die Wiederwahl von Dr. Jean Botti als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Traktandum 4.1.3: Wiederwahl von Herrn David Metzger

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende die Wiederwahl von Herrn David Metzger als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Traktandum 4.1.4: Wiederwahl von Herrn Alexey Moskov

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende die Wiederwahl von Herrn Alexey Moskov als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Traktandum 4.1.5: Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam

Im Namen des Verwaltungsrats beantragt der Vorsitzende die Wiederwahl von Herrn Gerhard Pegam als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende gibt die Resultate bekannt:

Prof. Dr. Michael Süss ist mit 93.14% Ja-Stimmen, 6.63% Nein-Stimmen und 0.23% Enthaltungen als Verwaltungsratspräsident wiedergewählt worden.

Dr. Jean Botti ist mit 99.68% Ja-Stimmen, 0.25% Nein-Stimmen und 0.07% Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt worden.

Herr David Metzger ist mit 82.00% Ja-Stimmen, 17.94% Nein-Stimmen und 0.06% Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt worden.

Herr Alexey Moskov ist mit 80.85% Ja-Stimmen, 18.95% Nein-Stimmen und 0.20% Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt worden.

Herr Gerhard Pegam ist mit 97.70% Ja-Stimmen, 2.24% Nein-Stimmen und 0.06% Enthaltungen als Mitglied des Verwaltungsrats wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass sämtliche zur Wiederwahl stehenden Mitglieder des Verwaltungsrats als Mitglieder des Verwaltungsrats bzw. Präsident des Verwaltungsrats wiedergewählt wurden. Er erklärt, dass alle bestätigt haben, das Mandat im Falle ihrer Wahl anzunehmen. Er gratuliert den Gewählten und bedankt sich im Namen des Verwaltungsrats für das entgegengebrachte Vertrauen.

Traktandum 4.2: Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat die Wahl von Herrn Geoffery Merszei als neues Mitglied des Verwaltungsrats vorschlägt.

Der Vorsitzende hält fest, dass sich der Verwaltungsrat freue, mit Herrn Geoffery Merszei einen Kandidaten mit einem hervorragenden Leistungsausweis als neues Verwaltungsratsmitglied vorschlagen zu können, und fasst den Werdegang von Herrn Geoffery Merszei kurz zusammen. Im Anschluss daran stellt sich Herr Geoffery Merszei kurz persönlich vor.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wahl eines neuen Verwaltungsratsmitglieds. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Dr. Geoffery Merszei als Mitglied des Verwaltungsrats.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über die Neuwahl von Herrn Geoffery Merszei bekannt:

Herr Geoffery Merszei ist mit 99.20% Ja-Stimmen, 0.69% Nein-Stimmen und 0.11% Enthaltungen gewählt worden.

Der Vorsitzende erklärt, dass Herr Geoffery Merszei bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Verwaltungsrats anzunehmen. Er gratuliert Herrn Geoffery Merszei zur Wahl als Mitglied des Verwaltungsrats.

Traktandum 5: Wahlen in den Human Resources Ausschuss

Der Vorsitzende teilt mit, dass aufgrund des Gesetzes die Generalversammlung jährlich die Mitglieder des Vergütungsausschusses, bei OC Oerlikon "Human Resources Ausschuss" genannt, wählen muss. Die Wahl gilt jeweils für ein Jahr bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der Herren Prof. Dr. Michael Süss und Alexey Moskov als Mitglieder des Human Resources Ausschusses sowie die Neuwahl von Herrn Gerhard Pegam als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zum Traktandum Wahlen in den Human Resources Ausschuss. Das Wort wird nicht verlangt.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Wahl mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird. Gemäss Art. 25 der Statuten wird jedes Mitglied einzeln gewählt. Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wiederwahl von ihm, Prof. Dr. Michael Süss, begonnen wird.

Traktandum 5.1: Wiederwahlen in den Human Resources Ausschuss

Der Vorsitzende erklärt, dass die Wahlen einzeln erfolgen und die Abstimmungsergebnisse alle gemeinsam am Schluss der Abstimmung bekannt gegeben werden.

Traktandum 5.1.1: Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Prof. Dr. Michael Süss als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Traktandum 5.1.2: Wiederwahl von Herrn Alexey Moskov

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl von Herrn Alexey Moskov als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch.

Der Vorsitzende gibt die Resultate bekannt:

Prof. Dr. Michael Süss ist mit 76.85% Ja-Stimmen, 22.88% Nein-Stimmen und 0.27% Enthaltungen wiedergewählt worden.

Herr Alexey Moskov ist mit 77.90% Ja-Stimmen, 21.86% Nein-Stimmen und 0.24% Enthaltungen wiedergewählt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass er und Herr Moskov wiedergewählt wurden. Er erklärt, dass beide bereits bestätigt haben, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er bedankt sich für das Vertrauen.

Traktandum 5.2: Wahl eines neuen Mitgliedes

Der Vorsitzende erläutert, dass mit der Wahl eines neuen Mitglieds des Human Resources Ausschusses fortgefahren wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wahl von Herrn Gerhard Pegam als Mitglied des Human Resources Ausschusses.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der Wahl gibt der Vorsitzende das Ergebnis der Abstimmung über die Wahl von Herrn Gerhard Pegam bekannt:

Herr Gerhard Pegam ist mit 97.35% Ja-Stimmen, 2.55% Nein-Stimmen und 0.10% Enthaltungen gewählt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass Herr Pegam als Mitglied des Human Resources Ausschusses gewählt ist und erklärt, dass Herr Pegam bestätigt hat, das Mandat als Mitglied des Human Resources Ausschusses anzunehmen. Er gratuliert Herrn Pegam zur Wahl.

Traktandum 6: Wahl der Revisionsstelle

Der Vorsitzende führt aus, dass mit dem Datum der heutigen Generalversammlung die Amtszeit der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon abläuft.

Der Verwaltungsrat beantragt die Wiederwahl der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle der Gesellschaft für eine Amtsdauer von einem Jahr.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 6. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, ist mit 99.61 % Ja-Stimmen, 0.32% Nein-Stimmen und 0.07% Enthaltungen als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 gewählt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 wiedergewählt wurde und erklärt, dass die Vertreter der PricewaterhouseCoopers AG, Zürich, bestätigt haben, das Mandat als Revisionsstelle anzunehmen.

Traktandum 7: Wahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wiederzuwählen. Ihr einziger Gesellschafter und Geschäftsführer ist Rechtsanwalt Dr. René Schwarzenbach, der ebenfalls im Saal anwesend ist.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 7. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Wahl mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, ist mit 99.88 % Ja-Stimmen, 0.04 % Nein-Stimmen und 0.08 % Enthaltungen als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 gewählt worden.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin für eine einjährige Amtsdauer bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2018 gewählt wurde und erklärt, dass die Vertreter der Proxy Voting Services GmbH, Zürich, bestätigt haben, das Mandat als unabhängige Stimmrechtsvertreterin anzunehmen.

Traktandum 8: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der Vergütung des Verwaltungsrats

Der Vorsitzende führt aus, dass der Verwaltungsrat als maximale Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode von der heutigen GV 2017 bis zur ordentlichen GV 2018 einen Betrag von CHF 2'100'000 vorschlägt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen in den Vergütungsberichten 2017 bzw. 2018 offengelegt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'100'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 8. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'100'000 zu genehmigen, wurde mit 95.22% Ja-Stimmen, 4.34% Nein-Stimmen und 0.44% Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Gesamtsumme der Vergütung des Verwaltungsrats für die folgende Amtsperiode im Umfang von maximal CHF 2'100'000 genehmigt worden ist.

Traktandum 9: Genehmigung des maximalen Gesamtbetrages der fixen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass der vorgeschlagene Betrag für die maximale Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für den Zeitraum vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 CHF 5'200'000 beträgt. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die tatsächlich ausbezahlten Vergütungen in den Vergütungsberichten 2017 bzw. 2018 offengelegt werden.

Der Verwaltungsrat beantragt, die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 im Umfang von maximal CHF 5'200'000 zu genehmigen.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 9. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 im Umfang von maximal CHF 5'200'000 zu genehmigen, wurde mit 77.80% Ja-Stimmen, 21.81% Nein-Stimmen und 0.39% Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend die Gesamtsumme der fixen Vergütung der Konzernleitung für die Periode vom 1. Juli 2017 bis 30. Juni 2018 im Umfang von maximal CHF 5'200'000 genehmigt worden ist.

Traktandum 10: Genehmigung des Gesamtbetrages der variablen Vergütung der Konzernleitung

Der Vorsitzende führt aus, dass an der heutigen Generalversammlung neben den beiden prospektiven Abstimmungen gemäss den Traktanden 8 und 9 zusätzlich eine verbindliche retrospektive Abstimmung über die variable Vergütung der Konzernleitung durchgeführt wird.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016, in der Höhe von CHF 8'600'000.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich der Betrag von CHF 8'600'000 aus folgenden Komponenten zusammensetzt: Bonus von CHF 2'800'000, gesperrte Aktienzuteilungen (*Performance Share Units*) mit einem geschätzten Wert im Zuteilungszeitpunkt von CHF 3'800'000 sowie Entschädigungen für Konkurrenzverbote an bisherige Mitglieder der Konzernleitung von CHF 2'000'000. Dieser Betrag enthält keine Sozialversicherungsbeiträge des Arbeitgebers. Je nach Zielerreichungsgrad in den nächsten drei Jahren werden zwischen 0 und 2 Aktien der Gesellschaft je *Performance Share Unit* zugeteilt. Die Anzahl tatsächlich zugeteilter Aktien wird im Vergütungsbericht 2019 offengelegt. Einige Mitglieder der Konzernleitung erhalten ihre Vergütung in anderen Währungen als Schweizer Franken. Daher kann die tatsächliche Auszahlung abhängig vom Wechselkurs zum Zeitpunkt der Auszahlung abweichen.

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung eines Gesamtbetrags der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016, in der Höhe von CHF 8'600'000.

Der Vorsitzende eröffnet die Diskussion zu Traktandum 10. Das Wort wird nicht verlangt. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass nun zur Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung übergegangen wird.

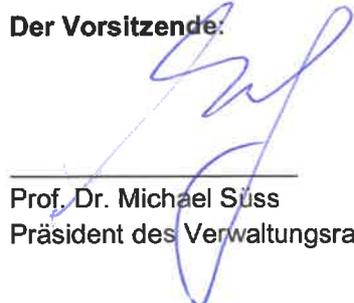
Der Vorsitzende führt die Beschlussfassung mittels elektronischer Abstimmung durch. Nach Durchführung der elektronischen Abstimmung gibt der Vorsitzende das Abstimmungsergebnis bekannt:

Dem Antrag des Verwaltungsrats, den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. für den Zeitraum vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016, in der Höhe von CHF 8'600'000 zu genehmigen, wird mit 72.23% Ja-Stimmen, 27.23% Nein-Stimmen und 0.54% Enthaltungen zugestimmt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass der Antrag des Verwaltungsrats betreffend den Gesamtbetrag der variablen Vergütung der Konzernleitung für das vergangene Geschäftsjahr, d.h. vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016, in der Höhe von CHF 8'600'000 genehmigt worden ist.

Nachdem keine weiteren Anträge vorliegen und das Wort nicht weiter verlangt wird, schliesst der Vorsitzende die 44. ordentliche Generalversammlung der OC Oerlikon Corporation AG, Pfäffikon um 11:32 Uhr.

Der Vorsitzende:



Prof. Dr. Michael Süss
Präsident des Verwaltungsrats

Der Protokollführer:



Dr. Wolfgang Niggli
Sekretär des Verwaltungsrats2

